



Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 3. August 2026

Nummer 362

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Projekten kleiner Kultureinrichtungen in Niedersachsen (RL Investitionsprogramm kleine Kultureinrichtungen)

RdErl. d. MWK v. 14.07.2026 – 57005-30-2024-01 –

– VORIS 22000 –

Bezug: RdErl. v. 01.10.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 430)
– VORIS 22000 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt geändert:

1. In Nummer 3.1 Satz 1 werden die Worte „Regionalverband Harz“ durch das Wort „Harzverband“ ersetzt.
2. Nummer 5.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im einleitenden Satz wird nach dem Wort „Letztempfänger“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
 - b) Nummer 5.2.1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Satz wird Satz 1.
 - bb) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Abweichend von VV-Gk Nr. 1.1 zu § 44 LHO können auch Bewilligungen an Gebietskörperschaften unter 25 000 EUR gewährt werden.“
3. Nummer 6.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die im Rahmen des Projekts geförderten Investitionen beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre für Wirtschaftsgüter mit einer Abschreibungsdauer nach AfA von mindestens fünf Jahren und drei Jahre für alle übrigen Wirtschaftsgüter jeweils nach Ende des Bewilligungszeitraumes.“
4. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 7.5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird der folgende neue Absatz 1 eingefügt:

„Der Antrag ist

 - durch die Erstempfänger beim MWK und
 - durch die Letztempfänger bei den Trägern der regionalen Kulturförderung

fristgerecht einzureichen. Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig.“

bb) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 2.

b) Nummer 7.8 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Der vorzeitige Vorhabenbeginn kann im Rahmen der Antragstellung beantragt werden. Bei Maßnahmen mit im Antrag zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 100 000 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 1 000 000 EUR, gilt der Vorhabenbeginn mit der Antragseinreichung als erteilt.“

bb) Satz 5 wird gestrichen.

c) In Nummer 7.11 Satz 2 wird nach der Angabe „Nummer 6.1 ANBest-P“ die Angabe „oder Nummer 5.4 ANBest-Gk“ eingefügt.

5. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die Angaben zum „Landschaftsverband Hildesheim e. V.“ werden wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Gabriele Fürstenberg“ werden durch die Worte „Kerstin Warnecke“ ersetzt.

bb) Die Angabe „landschaftsverbandhild-fue@t-online.de“ wird durch die Angabe „landschaftsverbandhild-warneck@t-online.de“ ersetzt.

b) Die Angaben zum „Lüneburgischer Landschaftsverband e. V.“ werden wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „c/o Landkreis Uelzen“ wird gestrichen.

bb) Die Angabe „Veerßer Straße 53“ wird durch die Angabe „Albrecht-Thaer-Straße 101“ ersetzt.

c) Die Angabe „Regionalverband Harz e. V.“ wird durch die Angabe „Harzverband e. V.“ ersetzt.

d) Die Angaben zur „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ werden wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Ulf-Ingo Hoppe“ werden durch die Worte „Raphaela Harms“ ersetzt.

bb) Die Angabe „Tel.: 0531 70742-51“ wird durch die Angabe „Tel.: 0531 70742-52“ ersetzt.

cc) Die Angabe „ulf-ingo.hoppe@sbk.niedersachsen.de“ wird durch die Angabe „raphaela.harms@sbk.niedersachsen.de“ ersetzt.

An

das Ministerium für Wissenschaft und Kultur
die Emsländische Landschaft e. V.
den Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V.
den Landschaftsverband Hildesheim e. V.
den Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.
den Landschaftsverband Stade e. V.
den Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.
den Landschaftsverband Weser-Hunte e. V.
den Lüneburgischen Landschaftsverband e. V.
die Oldenburgische Landschaft
die Ostfriesische Landschaft
den Harzverband e. V.
die Schaumburger Landschaft e. V.
die Region Hannover – Team Kultur –
die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz